

Legalisierungs-Information für: **IRAK**

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für **Urkunden**

Voraussetzungen:

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden. Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden. Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden. Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung sowohl beim Bundesverwaltungsamt (BVA) als auch von der Ghorfa vorbeglaubigt werden. Alle Seiten eines Dokuments sind vom BVA mit einem amtlichen Eckstempel zu versehen. (Visa Service übernimmt das gerne für Sie)

Anschließend kann die Legalisierung in der IRAK Botschaft stattfinden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Urkunde im **Original**
- Vollmacht an die ursprünglich ausstellende Institution, mit welcher wir als Dienstleister bevollmächtigt werden, in Ihrem Auftrag und Interesse zu handeln

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa. (Visa Service übernimmt das gerne für Sie) durch beträgt in der Regel ca. eine bis 2-3 Wochen. Eine Expressbearbeitung ist gegen Expressgebühren möglich.

Konsulargebühren:

*Gebühren auf Anfrage